

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Gewässerausbau an der Ammer und Verlegung des Unterhaltungsweges von Fkm 177,2 bis 179,2 zwischen den Gemeinden Oberammergau und Unterammergau durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Mit Beschluss des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 20.09.2017, Az. 32-6410.7 wurde der Plan des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, zum Gewässerausbau an der Ammer und zur Verlegung des Unterhaltungsweges von Fkm 177,2 bis 179,2 zwischen den Gemeinden Oberammergau und Unterammergau gemäß § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) festgestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des Planes liegen in der Zeit

vom **13.10.2017** mit **27.10.2017**

öffentlich aus und können während der Dienststunden

im Gemeindebauamt (Kleines Theater, Schnitzlergasse 6, Zimmer 16)

eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss können auch auf der Homepage der Gemeinde Oberammergau (<http://www.gemeinde-oberammergau.de>) eingesehen werden.

Oberammergau, 29.09.2017




Eugen Huber
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag an den Gemeindetafeln

Angeheftet am: 04.10.2017

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namenszeichen: _____